80 000 Mann genügen nicht

Autor(en): **Keller-Sutter, Karin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **86 (2011)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-716436

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

80 000 Mann genügen nicht

Am Jahresrapport der Infanteriebrigade 7 hielt die St. Galler Regierungsrätin Karin Keller-Sutter eine aufsehenerregende Rede zur inneren Sicherheit der Schweiz. Dabei umschrieb sie auch die Rolle der Armee. Es folgt im Wortlaut das diesbezügliche Kapitel.

REGIERUNGSRÄTIN KARIN KELLER-SUTTER, ST. GALLEN

Die Bundesverfassung weist den Kantonen wie dem Bund, «im Rahmen ihrer Zuständigkeiten», Aufgaben für die Sicherheit des Landes zu und verlangt eine Koordination ihrer Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit. Die Kantone sind originär zuständig. Und für den Bund konkretisiert Art. 1 des Militärgesetzes die Aufgaben der Armee. Diese Bestimmung setzt die Landesverteidigung, die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden im Inland und friedensfördernde Missionen im Ausland grundsätzlich gleichgewichtig nebeneinander.

Subsidiäre Unterstützung

Die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden – in den Worten von Art. 1 Abs. 3 des Militärgesetzes: «wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen bei der Abwehr von schwer wiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung von anderen ausserordentlichen Lagen» – ist für die Kantone eine wichtige Sicherheitsreserve.

Genau besehen ist die Armee sogar die einzige Sicherheitsreserve, über die die Schweiz verfügt. Bei grossen Ereignissen gibt es eine präzise Kaskade der Einsatzkräfte: Zuerst ist der Kanton zuständig, dann kommen, wenn seine Polizeikräfte nicht ausreichen, die anderen Polizeikorps aus dem jeweiligen Konkordat zum Einsatz.

Und wenn das immer noch nicht ausreicht, gibt es einen sogenannten IKAPOL-Einsatz, bei dem Polizeikräfte aus der ganzen Schweiz zusammengezogen werden – aber irgendwann stossen diese Kräfte an ihre Grenzen, und zwar ganz einfach bezüglich der Durchhaltefähigkeit. Dann brauchen wir die Armee als einzige Sicherheitsreserve. Und zwar nur schon, damit sich die Polizeikräfte auf ihre Kernaufgaben und Kernkompetenzen konzentrieren können.

In der politischen Plattform KKJPD – VBS ist es gelungen, für die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden durch die Armee sieben Kern- oder Leitsätze zu vereinbaren, die eine klare Aufgabenabgrenzung schaffen. Sie orientieren sich an der geltenden Rechtsordnung und sehen deshalb für alle Situationen unterhalb der Schwelle der Landesverteidigung die Führung durch die zivilen Behörden vor.



Karin Keller-Sutter: «Ein Einfrieren des Armeebestandes auf 80 000 Mann lässt es nicht zu, dass die Armee ihren verfassungsmässigen Kernauftrag der Unterstützung der zivilen Behörden nur schon für eine erste Ablösung wahrnehmen könnte.»

Gesuch ist nötig

Fundamental ist die Aussage, dass es keine Leistungen der Armee im Bereich der inneren Sicherheit gibt, wenn dafür nicht ein Gesuch vorliegt, das im politischen Verfahren von den zivilen Behörden gutgeheissen wurde. Und wenn die Armee Aufgaben für zivile Behörden wahrnimmt, behalten die zivilen Behörden die Verantwortung für den Einsatz und können der Armee konkrete Aufträge erteilen.

Wie und mit welchen Mitteln die Armee ihre Aufträge ausführt, wird in einem partnerschaftlichen Prozess definiert. Jeder Zusammenarbeit geht also ein Dialog voraus, der ein eigenmächtiges Vorgehen einer Seite ausschliesst.

Die konkreten Leistungen werden gegenseitig vereinbart; dazu gehören auch die Verhaltensregeln und die genauen Befugnisse der Angehörigen der Armee. Mit diesen sieben Kernsätzen wird zum Ausdruck gebracht, dass die Polizeikräfte der Kantone und die Armee als Sicherheitsinstrument des Bundes Partner sind.

Durchhaltefähigkeit

In der Praxis zeigt sich, dass die Armee, wie bereits erwähnt, bei Grossereignissen Unterstützung leistet, um die Polizeikräfte in ihrer Durchhaltefähigkeit zu stärken und um sie für die grundlegenden Sicherheitsaufgaben «freizuspielen».

Dazu gehören beispielsweise Ausbildungsaufgaben durch die Militärische Sicherheit, die als Profitruppe in der Lage ist, Miliztruppen auf ihren subsidiären Einsatz vorzubereiten. Es können Über- und Bewa-

chungsaufgaben von kritischen Infrastrukturen darunter fallen, Absperrungen und Verkehrsregelungen, Logistik sowie Transporte auf der Strasse oder in der Luft.

Wohin geht es?

Wenn ich jetzt aber die aktuellen Diskussionen rund um den Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates und vor allem um den Armeebericht verfolge, so erfüllt mich die Frage: «Wohin geht die Reise unserer Armee?» mit einer gewissen Sorge.

Ich höre Signale aus dem Parlament und aus dem VBS, dass die Armee in ihrer subsidiären Unterstützung zurückgestutzt werden soll auf nicht planbare Einsätze. Zugegeben: Man könnte damit die Armeebestände reduzieren.

Aber eine solche Entwicklung wäre verheerend, weil damit die einzige Sicherheitsreserve unseres Landes bei zahlreichen grösseren Ereignissen nicht mehr verfügbar wäre. Ein WEF, ein Föderalismusgipfel, internationale Konferenzen, die Botschaftsbewachungen und vieles mehr könnten damit nicht mehr auf die subsidiäre Unterstützung durch die Armee zählen.

Oder anders herum: Die Kantone müssten ihre Polizeibestände auf derartige Grossereignisse ausrichten. Dies ist weder politisch möglich noch volkswirtschaftlich sinnvoll. Ich bin überzeugt, dass das Volk einen Rückzug der Armee aus sinnvollen subsidiären Einsätzen nicht verstehen würde.

Miliz bietet Chancen

Eine Milizarmee bietet viel die grösseren Chancen, um die notwendigen Kräfte im richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort, mit der richtigen Ausbildung und in der richtigen Stärke zur Verfügung zu haben.

Ich sage es Ihnen offen: Ein Einfrieren des Armeebestandes auf 80 000 Angehörige lässt es nicht zu, dass die Armee ihren verfassungsmässigen Kernauftrag der Unterstützung der zivilen Behörden – nebst dem Verteidigungsauftrag – nur schon für eine erste Ablösung wahrnehmen könnte.

Und wenn ich dann auf der anderen Seite höre, dass man ein AAD-10 zur Unterstützung der zivilen Behörden auch im Inneren einsetzen könnte, dann geht es für mich gar nicht mehr auf. Ich kann es auch hier sehr offen sagen: Die Kantone brauchen das AAD-10 im Innern nicht.

Wir verfügen im Bereich der polizeilichen Spezialeinheiten über genügend Kräfte und Know How. Das AAD-10 ist ein Instrument der Aussenpolitik; als solches ist es wichtig, und ein solches soll es auch bleiben. Im Inland können die Grenadier- und anderen Spezialtruppen der Polizeikorps die Aufgaben wahrnehmen. Was wir hier brauchen, sind – ich habe es bereits erwähnt – ausreichende Kräfte zur Sicherstellung der längerfristigen Durchhaltefähigkeit der ordentlichen Polizeikräfte.

Kooperativer Föderalismus

Sie hören aus meinen Ausführungen: Der kooperative Föderalismus – horizontal unter den Kantonen, vertikal zwischen Kantonen und Bund – spielt für mich im Bereich der inneren Sicherheit eine zentrale Rolle. Dazu ist eine politisch abgestützte Führung, die mit einer Stimme spricht, wichtig.

Die Erkenntnis, dass der Bund und die Kantone Partner sind bei der Gewährleistung der inneren Sicherheit, hat sich, wohl auf beiden Seiten, noch nicht sehr lange durchgesetzt. Aber heute ist diese Erkenntnis unbestritten, und sie findet unter dem Titel «Sicherheitsverbund Schweiz» auch ihren Niederschlag im Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates.

Dass der Sicherheitsverbund Schweiz sogar als Bestandteil der Strategie der schweizerischen Sicherheitspolitik definiert wird, freut mich besonders. Das oberste Organ bildet eine Politische Plattform, der die Vorsteherin des EJPD, der Vorsteher des VBS, die Präsidentin der KKJPD und der Präsident der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr angehören.

Mit dieser Neugestaltung der Führungsorganisation tragen Bund und Kantone der Tatsache Rechnung, dass die aktuellen Bedrohungen in den Bereichen Terrorismus, Naturkatastrophen oder zivilisationsbedingte Katastrophen liegen. Die aktuelle Lage in Japan legt beredtes, eindrückliches und tragisches Zeugnis hierfür ab.

Einzige Reserve

Die Armee darf nicht zum Spielball von politischen Ideologien werden. Sie hat im Sicherheitsverbund Schweiz ihre zentrale Rolle als einzige Sicherheitsreserve, die man nicht aus politischer Opportunität heraus zerschlagen darf.

Zu den Kernaufträgen der Armee gehört neben der Landesverteidigung gegen militärische Angriffe gleichwertig auch die Unterstützung der zivilen Behörden im Innern. Wenn man die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines dieser Ereignisse abschätzt, so muss man sich bewusst sein, dass ein Grossereignis im Innern eher eintritt als ein militärischer Angriff.

Auch hier wieder: Zerschlagen wir nicht unsere einzige Sicherheitsreserve, die uns hilft, derartige Ereignisse zu bewältigen. Ich danke allen Angehörigen der Armee herzlich für den Einsatz zugunsten der Sicherheit der Menschen in unserem Land. Setzen wir uns gemeinsam für eine glaubwürdige Armee ein.

Nüchterne Analyse

Dies setzt voraus, dass ihr Bestand sich an einer nüchternen Lageanalyse orientieren muss und nicht an ideologischen Wunschvorstellungen. Gleiches gilt auch für die Einsatzformen. Die Armee ist ein wichtiger Partner für die Polizei in der Schweiz. Gemeinsam müssen wir dafür sorgen, dass sie ihre Leistungsfähigkeit behält. Die Unterstützung der Polizei im Krisenfall ist kein Selbstzweck, sondern dient der Sicherheit der Menschen in unserem Land.

Seit elf Jahren in der St. Galler Regierung

Karin Keller-Sutter wurde 1963 in Wil geboren, wo sie aufwuchs und heute noch wohnt. Sie ist verheiratet mit dem Arzt Morten Keller.

Nach dem Besuch der Schulen in Wil und Neuenburg studierte sie in Zürich als Übersetzerin und Konferenzdolmetscherin. Es folgten Studienaufenthalte in London und an der Universität Montreal (Politikwissenschaft) sowie ein Nachdiplomstudium in Pädagogik am Pädagogischen Institut der Universität Fribourg.

1992 wurde Karin Keller-Sutter Gemeinderätin von Wil, 1997 amtierte sie als Gemeinderatspräsidentin. Schon 1996 folgte der Einzug in den Kantonsrat, und 1997 wurde Karin Keller-Sutter Präsidentin der kantonalen FDP St. Gallen. Im Jahr 2000 wählte das St. Galler Volk Karin Keller-Sutter in die Regierung, in der sie seither dem Sicherheits- und Justizdepartement vorsteht. 2006/07 war sie Regierungspräsidentin. Ebenso steht die St. Galler Regierungsrätin der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren (KKJPD) vor.

Im Dezember 2010 unterlag Karin Keller-Sutter in der Bundesratswahl ihrem freisinnigen Mitbewerber Johann Schneider-Ammann. Im Kanton St. Gallen kandidiert sie im Oktober 2011 für den Ständerat, in dem sie gemäss dem Willen ihrer Partei die Nachfolge von Erika Forster antreten soll.